

Niederschrift
zur 2. Gemeinderatssitzung 2021 Crossen an der Elster
am 25. Januar 2021

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsvorsitzender: Jens Lüdtke

Gemeinderatsmitglieder: Andreas Handwerck, Wilfried Hebestreit, Jörg Henke, Marco Holze, Jan Pätzold, Carola Schober, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler, Julius Stummhöfer

Es fehlen unentschuldig: Ralf Dölle

Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Herr Altner, Frau Sturm, 1 Bürger, OTZ

Schriftführung : Frau Rosenstengel / Frau Löber

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden: Herrn Bierbrauer, Herrn Altner, Frau Sturm, Frau Löber, Frau Rosenstengel, die Presse und einen Crossener Bürger und eröffnet die Sitzung. Er informiert, dass Frau Löber und Frau Rosenstengel i. V. für Frau Baas anwesend sind, welche längere Zeit ausfallen wird. Herr Bierbrauer stellt Frau Rosenstengel vor, welche künftig die Vertretung für Frau Baas wahrnehmen wird.

Herr Lüdtke weist nochmals darauf hin, dass vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist, auch am Platz, es sei denn, man spricht.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig. Herr Dölle fehlt, es liegt keine Entschuldigung vor.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil :

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

2.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Architekt „Alte Schule“)

2.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Gewerbesteuerumlage)

2.3 Vergabe Baumaßnahme „Rosenthal“

2.4 Bauhistorische Dokumentation – Erfassung Raumbuch

TOP 2: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

2.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Architekt „Alte Schule“)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Altner das Wort. Er erläutert, weshalb das Planungsbüro erst jetzt die Schlussrechnung stellen konnte (Überwachung der Mängelbeseitigung).

Anfrage von Herrn Lüdtkke, ob diese Rechnung noch förderfähig ist. Dies wird von Herrn Altner verneint und erläutert (Fördermittel wurden schon abgerechnet).

Keine weiteren Fragen. Man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 02 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020, in der Haushaltsstelle 8800.9730 „Umbau Alte Schule“ in Höhe von 5.300,00 €.

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

2.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Gewerbsteuerumlage)

Frau Sturm erhält das Wort und erläutert, weshalb diese üpl.-Ausgabe notwendig wurde (Nachzahlung aus 2019).

Herr Stummhöfer schlägt vor, einen Deckungskreis einzurichten.

Frau Sturm teilt mit, dass Deckungskreise eingerichtet wurden, aber von der Rechnungsprüfung angemerkt wurde, dass solche kleinen Deckungskreise nicht zweckführend sind.

Man kommt auch hier zur Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 03 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020, in der Haushaltsstelle 9000.8100 „Gewerbsteuerumlage“ in Höhe von 2.700,00 €

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

2.3 Vergabe Baumaßnahme „Rosenthal“

Der Bürgermeister, Herr Berndt, ergreift das Wort und informiert, dass nun nach genehmigtem Haushalt die Baumaßnahme „Rosenthal“ vergeben werden kann. Die Ausschreibung fand bereits im Vorfeld statt. Bevor er das Wort an Herrn Altner übergibt, spricht er sich dafür aus, die Baumaßnahme heute zu beschließen und erläutert die Gründe.

Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro geprüft und dieser Vergabevorschlag unterbreitet.

Herr Altner teilt mit, dass das Planungsbüro die Angebote geprüft und nachgerechnet hat. Die Fa. Thomas Krüger, Bauunternehmen GmbH, Mertendorf, ist als eindeutiger Sieger daraus hervorgegangen. Die Firma ist in unserer VG schon positiv aufgefallen und kann durchaus für die Baumaßnahme empfohlen werden.

Herr Lüdtkke weist darauf hin, dass bei Durchführung dieser Baumaßnahme auch gleichzeitig die Trink- und Abwasseranschlüsse für die Grundstücke durch den ZWE erneuert werden.

Herr Berndt informiert, dass nach Beschlussfassung auch eine Einwohnerversammlung durchzuführen wäre, welche aber durch die Corona-Pandemie jetzt nicht möglich ist. Aus diesem Grund sollten die Bürger vorerst ihre Fragen schriftlich an die Gemeinde stellen.

Auf Anfrage von Herrn Handwerck wird mitgeteilt, dass die Bauüberwachung durch das Planungsbüro erfolgt, Ansprechpartner in der Verwaltung ist Herr Altner.

Herr Sieler bittet um Einbindung des Bauausschusses in das Baugeschehen.

Herr Lüdtkke unterbreitet den Vorschlag, den Bauausschussvorsitzenden zu wichtigen Beratungen mit einzuladen.

Da die Beratungen durch das Planungsbüro protokolliert werden, schlägt Herr Altner vor, diese Protokolle allen zukommen zu lassen. Herr Holze kann aber gern mit daran teilnehmen.

Keine weiteren Fragen, man kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 04 / 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, auf Grundlage der durchgeführten Ausschreibung und Angebotsauswertung für die Maßnahme „Ausbau der Straße Rosenthal mit Erneuerung der Bachverrohrung und Ufermauern des Rosenthalbaches Bauabschnitt 1 - 3“ die Firma Thomas Krüger Bauunternehmung GmbH aus Mertendorf zu beauftragen.

Die Gemeinde beauftragt die Bauteile 0 (anteilig), 1 bis 4 der Gemeinschaftsmaßnahme mit der TEN und dem ZWE zum Angebotspreis von 939.458,98 € (brutto).

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

Erweiterte Tagesordnung:

2.4 Bauhistorische Dokumentation – Erfassung Raumbuch

Der Bürgermeister hat das Wort und informiert darüber, dass 2020 eine Begehung mit Herrn Gassmann, Vertreter des TLDA, auf dem Schloss stattgefunden hat. Dieser stellte fest, dass im Rahmen der Grundlagenermittlung, welche bereits beauftragt wurde, zusätzlich die Ausstattungsteile des Schlosses in Form eines Raumbuches zu katalogisieren sind. Bei der Begehung waren unter anderem Personen vom Ministerium und der Landesdenkmalpflege anwesend. Es wurde gesagt, dass für die Erstellung des Raumbuches das Land Thüringen eine 100% Förderung bereitstellen würde.

Die Erfassung der Ausstattungsteile des Schlosses (Raumbuch) solle das Ingenieurbüro Scherf, Bolze, Ludwig aus Silbitz übernehmen, um weitere Kosten zu sparen. So wäre dies auch mit der Landesdenkmalpflege abgesprochen. Herr Berndt bittet um Zustimmung und bittet zusätzlich darum zu bedenken, dass es eine 100%Förderung ist.

Es geht um eine Gesamtsumme von 7.714,00 €. Der Antrag auf Akteneinsicht, der durch Herrn Hebestreit (Fraktion24) gestellt wurde, wird bewilligt. Herr Seyfarth stellt die Frage, warum die Vergabe des Auftrages nicht durch ein Angebotsverfahren erfolgte, warum der Gemeinderat nicht zur Begehung (11.11.2020) eingeladen bzw. darüber informiert wurde und von wem der Antrag gestellt wurde. Der Bürgermeister klärt auf, dass kein Antrag durch die Gemeinde gestellt wurde, sondern dass bei der Begehung mit Frau Elke Harjes-Ecker (Abteilungsleiterin für Kultur und Kunst der Thüringer Staatskanzlei) und Herrn Kämmerer zusammen festgestellt wurde, dass ein Raumbuch erstellt werden muss, damit das Schloss zukünftig besser vermarktet werden kann. Die Förderung mit dem genannten Betrag erfolgt durch Initiative des Landes Thüringen. Die Einladung zur Begehung hat durch das Land stattgefunden und die Personenzahl sollte aufgrund der Corona Maßnahmen stark begrenzt werden. Herr Lüdtkke fasst zusammen, dass es keinen Fördermittelantrag der Gemeinde gibt, sondern eine schriftliche Zuweisung des Freistaates Thüringen (von der Staatskanzlei), in der Förderbedingungen einschließlich Summen genannt werden.

Herr Hebestreit kommt zu Wort und kritisiert ebenfalls die mangelnde Transparenz, das Informationsdefizit und die nicht erfolgte Einladung des Gemeinderates zur Begehung.

In Zuge dessen wird Herr Hebestreit zu diesem Beschluss nicht seine Zustimmung geben.

Auch fragt er an, warum kein Angebotsverfahren stattgefunden hat, sondern der Zuschlag an das oben genannte Ingenieurbüro geht. Dies wäre schon bei vorherigen Fördermittelvergaben in der Form aufgetreten. Herr Lüdtke fasst den bisherigen Stand der Diskussion zusammen.

Herr Altner erhält das Wort. Er verweist auf den Aktenvermerk aus der Anlage und zitiert den 3. und 4. Abs. Der Unterzeichner des Aktenvermerks ist U. Gassmann, ein Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Er handelt also als Vertreter des Fördermittelgebers. Da der Fördermittelgeber beschlossen hat, dass der Auftrag an das bereits beauftragte Büro gehen soll, wird so die Wettbewerbsverzerrung ausgeschlossen und es müssen keine Angebote eingeholt werden. Herr Lüdtke weist im Anschluss darauf hin, dass über den Vermerk allerdings nur „Entwurf“ steht und es somit eigentlich keinen rechtskräftigen Charakter hätte.

Herr Stummhöfer ergreift das Wort und plädiert nochmals dafür, dass zukünftig ein besserer Informationsaustausch mit dem Gemeinderat erfolgen sollte und mehr Transparenz gewährleistet sein muss.

Herr Lüdtke stimmt nochmals der Unverzichtbarkeit eines Raumbuchs zu. Er schlägt vor, um auch in der Zukunft dafür zu sorgen, dass solche Missverständnisse nicht wieder auftreten, die Arbeitsgruppe „Schloss“ besser mit einzubeziehen.

Herr Hebestreit kommt noch einmal auf den Aktenvermerk zu sprechen, denn es ist nicht ersichtlich, dass das Planungsbüro, das Büro „Scherf“ ist, da es nicht namentlich erwähnt ist. Er erklärt auch, dass die Arbeitsgruppe aktiv ist, aber im Moment zwangsläufig nur im Hintergrund. In ca. 3 Wochen wird es in der Arbeitsgruppe zu ersten Ausgaben kommen und darüber erfolgt dann eine umfassende Information an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister äußert sich über den Sachverhalt, der nicht namentlichen Erwähnung des Planungsbüros wie folgt: „Herr Gassmann hat sich so geäußert, dass nach der erfolgreich gewonnenen Ausschreibung, das Büro Scherf schon den ersten Auftrag erhalten hat und somit auch den folgenden übernehmen soll.“

Herr Lüdtke bittet darum, folgenden Sachverhalt wörtlich zur Kenntnis zu nehmen und in den Beschluss aufzunehmen, da keine namentliche Erwähnung des Büros im Aktenvermerk ersichtlich ist. Zur Absicherung des rechtmäßigen Handelns des Gemeinderats soll im Gemeinderatsbeschluss der Hinweis aufgenommen werden, dass nach Aussage des Bürgermeisters, der Fördermittelgeber ausdrücklich das Planungsbüro Scherf benannt bzw. vorgeschlagen hat. Somit wäre gewährleistet das vor dem Hintergrund des nichterfolgten Wettbewerbs, der Gemeinderat sich nicht verantworten muss.

Herr Hebestreit ergreift das Wort und unterstreicht bei seiner Aussage nochmals, dass die namentliche Erwähnung in dem Aktenvermerk unverzichtbar ist, dass der Gemeinderat über diese Sache keinerlei Kenntnis hatte und es kein ordentliches Angebotsverfahren gab. Herr Lüdtke fasst erneut zusammen, dass jeder nach seinem eigenen Wissen und Gewissen abstimmen sollte, da es keinen Antrag darauf gibt, dass der Beschluss von der Tagesordnung genommen werden soll.

Auch Herr Henke weist auf die mangelnde Transparenz hin. Herr Seyfarth kommt auf den Fördermittelbescheid in Höhe von 500.000€ zu sprechen, worüber erst kürzlich informiert wurde. Er möchte wissen, durch wen und wann der Fördermittelbescheid gestellt wurde.

Herr Altner informiert darüber, dass dieser Antrag für Städtebauförderung von der Gemeinde gestellt wurde, und es sich um das Programm „IPSI“ handelt. Es ist eine 90% Förderung. Es gibt darüber einen Zuwendungsbescheid, indem ein Verpflichtungsrahmen in Höhe von 585.000€ zugeteilt wurde. Dieser ist auf 4 Jahre verteilt. Er erläutert, dass für die Gemeinde das Geld durch die Städtebauförderung reserviert wurde, jedoch müssen noch konkrete Verwendungsanträge gestellt werden, die der Genehmigung bedürfen und erst dann wird das Geld ausgezahlt.

Herr Lüdtke fasst zusammen, dass der Antrag in Vergangenheit durch die Gemeinde mit Zustimmung des Bürgermeisters gestellt wurde und es eine 90% Förderung ist. Darüber gibt es einen Fördermittelbescheid mit einem Verpflichtungsrahmen. Dieser ist nun mit Projekten zu unterlegen ist. Herr Hebestreit weist auch in diesem Punkt darauf hin, dass der Gemeinderat darüber nicht ausreichend und vor allem nicht zeitnah informiert wurde. Er fragt nach, wer die restlichen 10% trägt.

Herr Lüdtke verweist darauf, dass die Gemeinde, die auch die 90% Förderung erhält, diese Kosten trägt bzw. es zu klären ist ob durch etwaige Spenden etc. diese Summe getragen wird. Darüber gibt das Programm Aufschluss.

Er bringt zu Protokoll, dass an der zukünftigen Transparenz und der Informationsübermittlung gearbeitet werden muss, zum Thema Schloss auch die Arbeitsgruppe zukünftig mehr eingebunden werden soll und schließt die Diskussion. Es folgt die Beschlussfassung mit dem Zusatz „Festlegung durch den Fördermittelgeber für das Planungsbüro Scherf.“

Beschluss - Nr. 05 / 2021: Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag für die Erfassung der Ausstattungsteile des Schlosses (Raumbuch) an das Ingenieurbüro Scherf, Bolze, Ludwig aus Silbitz zum Angebotspreis von 7.714,00 € zu vergeben.

Der Fördermittelgeber traf die Festlegung zum Planungsbüro (wegen der vorausgegangenen Beauftragung - Grundlagenermittlung).

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen gefasst.

Herr Berndt kommt noch einmal zu Wort und berichtet, dass nach Bekanntgabe des Fördermittelprogrammes „IPSI“ der Gemeinderat sofort nach der letzten Sitzung in Kenntnis gesetzt wurde. Er bittet Herrn Hebestreit, als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Schloss“, mit dem Schlossverein einen Termin zu vereinbaren, um über die Verwendung der finanziellen Mittel zu sprechen.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden, appelliert noch einmal an die zukünftige bessere Transparenz und schließt die Sitzung.



L ü d t k e
Gemeinderatsvorsitzender



L ö b e r / R o s e n s t e n g e l
Protokoll